Schule für Gestaltung
Bern und Biel

www.sfgb-b.ch

Aufnahmeverfahren für den Ausbildungs- und Vorbereitungskurs auf die Eidg. HFP Intermediale Kunsttherapeut/in

Das Aufnahmeverfahren verläuft in 5 Schritten:

1. Grundvoraussetzung erfüllt / Anmeldung via Anmeldeformular
2. Einigungsgespräch inkl. Präsentation Portfolio
3. Prov. Entscheid für das 1. Semester
4. Eignungsabklärung Ende 1.Semenster
5. Definitiver Entscheid

1. Schritt: Grundvoraussetzung

- Berufsabschluss Sekundärstufe II
- Einschlägiger tertiärer Abschluss (in Kunst, Gesundheitswesen, Sozialwesen oder Pädagogik)
- Künstlerische Fähigkeiten

Anmeldung via Anmeldeformular

- Anmeldebogen
- Kopie des Fähigkeitsausweises/Diploms
- Tabularischer Lebenslauf

2. Schritt: Eignungsgespräch inkl. Präsentation Portfolio

Aufnahmegespräch (Einzelgespräch) zum Prüfen der Eignung der/des Kandidatin/Kandidaten zu den folgenden Indikatoren:

- Motivation
- Soziale Kompetenzen
- Humanistische Haltung
- Fachinteressen
- Künstlerische Fähigkeiten

Zudem präsentiert die Kandidatin/ der Kandidat das eigene gestalterische Portfolio.

Spezifikationen Portfolio

- Umfang: mindestens 10 Arbeiten und maximal 20 Arbeiten.
- Arbeiten: Die Arbeiten sollen einen Gesamteindruck über die gestalterischen Fertigkeiten geben, z.B. Zeichnungen, gemalte Bilder, Fotografien oder Objekte.
- Dreidimensionale Arbeiten bzw. Objekte müssen fotografiert sein.
- Grösse: Maximale Grösse des Portfolios ist A2 (60cm x 42cm)
- Das Portfolio kann als klassische Mappe eingereicht werden, in gebundener Form oder auch als digitales Portfolio (auf einem Stick abgespeichert, keine CD's oder DVD's).

3. Schritt: Provisorischer Entscheid

Entscheid Aufnahme, Aufnahme mit Vorbehalt oder abgelehnt. Die Kandidatin/ der Kandidat wird durch die Studienleitung via Mail über die Ergebnisse informiert. Die Aufnahme ist provisorisch und gilt für das 1. Semester.

4. Schritt: Eignungsabklärung mit Semesterarbeit 1. Semester

Das 1. Semester gilt als Eignungsabklärung. Die abschliessende Eignungsprüfung besteht aus der ersten Semesterarbeit zum Ende des 1. Semesters sowie der Beurteilung der sozialen Kompetenzen.

5. Schritt: Definitive Aufnahme

Die Eignungsprüfung gilt als bestanden, wenn:

a. die Semesterarbeit mindestens die Note 4.0 aufweist und
b. die sozialen Kompetenzen durch die Mentorin / den Mentor und die Studienleitung als genügend beurteilt werden.

Rekurs

Gegen den Aufnahmeentscheid ist kein Rekurs möglich.

* Erfüllen mehr Kandidatinnen und Kandidaten die Aufnahmebedingungen als Studienplätze vorhanden sind, erfolgt die Aufnahme grundsätzlich nach dem Zeitpunkt der Anmeldung.